

Allgemeine Geschäftsbedingungen

JOB-AGENT-System der Job World GmbH

Geltung ab dem 01.05.2022

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGBs") gilt für die Nutzung von der **JOB WORLD GmbH, Wasserturmstraße 5, 4614 Marchtrenk** angebotenen Dienst **JOB AGENT System** durch den **JOB AGENT**.

§ 1 JOB AGENT-Account

(1) Für die Nutzung des **JOB AGENT Systems** ist ein JOB AGENT-Account erforderlich. Bei der Registrierung wird der JOB AGENT aufgefordert, diesen AGBs zuzustimmen.

(2) Bei der Registrierung gibt der JOB AGENT seinen Vornamen, Namen, Adresse, Arbeitgeber, sowie seine E-Mail-Adresse an und wählt ein Passwort. E-Mail-Adresse & Passwort sind die Zugangsdaten mittels derer sich der JOB AGENT nach erfolgreicher Registrierung zukünftig immer einloggen kann. Der JOB AGENT hat bei seiner Registrierung im JOB AGENTS-System für Richtigkeit, Vollständigkeit & Aktualität der Angaben Sorge zu tragen. Jeder JOB AGENT darf zeitgleich nur einen JOB AGENT-Account führen. Die Bankverbindung kann im Nachhinein eingetragen werden. Diese dienen ausschließlich nur zur Überweisung der JOB-AGENT PROVISIONEN.

(3) Der JOB AGENT kann jederzeit seinen Account deaktivieren, aktivieren oder löschen. Bei Deaktivierung/Löschung des JOB AGENT-Accounts werden auch sämtliche Weiterempfehlungen des JOB AGENT ungültig. Die JOB WORLD GmbH ist dazu berechtigt, inaktive JOB AGENTS-Accounts zu löschen. Ein JOB AGENT-Account gilt als inaktiv, wenn das Mitglied sich über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten nicht mehr eingeloggt hat.

(5) Der JOB AGENT verpflichtet sich dazu, die Zugangsdaten seines Accounts sicher aufzubewahren, keiner anderen Person Zugang zum JOB AGENT-Account zu gewähren sowie bei einer vermuteten Sicherheitsverletzung die JOB WORLD GmbH unverzüglich zu informieren.

(6) Der JOB AGENT ist für die Einhaltung der aktuell geltenden DSGVO Richtlinien selbst verantwortlich. Der JOB AGENT benötigt die Freigabe der Daten der empfehlenden Personen/Kandidaten, und verpflichtet sich diese auch nicht an Dritten weiterzugeben.

§ 2 Erfolgreiche Vermittlung

(1) Als erfolgreiche Vermittlung gelten nur Stelleninserate von www.job-world.at, welche mit einer „JOB AGENTS-PROVISION“ versehen wurden, und über den JOB AGENT-Account des registrierten JOB AGENT über das extra dafür konzipierte JOB AGENT-System via MAIL nachvollziehbar an dessen Personen/Kandidaten versendet wurden. Diese Weiterempfehlungen sind im JOB AGENT-Account klar aufgelistet & jederzeit nachvollziehbar.

(2) Die ausgeschriebene JOB AGENT-PROVISION wird nur dann an den jeweiligen JOB AGENT ausbezahlt (€ 100,- nach dem erstem Probemonat des empfohlenen & eingestellten Kandidaten – nach 3 Monaten der Rest auf die dafür ausgeschriebene JOB AGENT-PROVISION, hier darf der Kandidat nicht gekündigt haben), wenn die Bewerbung der Personen/Kandidaten bei uns auf jobs@job-world.at eingelangt ist, welcher dieser auf die JOB-AGENT-JOB-Weiterempfehlung des JOB AGENT bekommen hat, und es auch zu einer gültigen Arbeitsvertragsunterzeichnung (nachvollziehbar über den Account des JOB AGENT) diesen empfohlene Kandidaten für die empfohene JOB AGENT Stelle und unserem Klienten gekommen ist.

(4) Der JOB AGENT ist selbst dafür verantwortlich, die von uns an ihn ausbezahlten JOB AGENT-PROVISIONEN zu melden und gegeben falls zu versteuern, sofern dieser nicht bei JOB WORLD GmbH mit einem gültigen Arbeitsvertrag als Angestellter geführt ist.

(5) Der JOB AGENT ist nach erfolgreicher Vermittlung verpflichtet, der JOB WORLD GmbH eine Rechnung zu stellen (*erste Rechnung € 100,- (nach dem erstem Probemonat des empfohlenen beworbenen & eingestellten Kandidaten) zweite Rechnung nach 3 Monate über Differenzbetrag der dafür ausgeschriebenen JOB_AGENT PROVISION (der Kandidat darf nicht gekündigt haben)*) mit Betreff „JOB AGENT PROVISION für Herr/Frau _____ / „Musterjob“ bei der Firma _____“ ausgeschriebene JOB AGENT PROVISION € _____.

§ 3 Nutzungsberechtigung

(1) Als JOB AGENT registrieren können sich alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine gültige Bankverbindung nachweisen können (dient zur Überweisung der JOB AGENT PROVISION).

(2) Die Nutzung des von der JOB WORLD GmbH angebotenen JOB AGENTS-Systems ist nur auf die JOB AGENT-Nutzung beschränkt. Insbesondere darf der JOB AGENT nur geschäftliche Absichten als JOB AGENT für die Job World GmbH bei der Nutzung des JOB AGENT-Systems verfolgen. Eine kommerzielle Verwendung oder eine Nutzung zu Werbezwecken ist dem JOB AGENT ausdrücklich untersagt.

(3) Der JOB AGENT hat das JOB-AGENT-System nur im Einklang mit diesen AGBs zu nutzen. Es ist dem JOB AGENT außerdem nicht erlaubt,

- auf das JOB AGENTS-System mit Hilfe von Robots, Crawlern, Bots, Spidern oder sonstigen Technologien, Methoden oder Verfahren zuzugreifen, sie abzurufen, zu erfassen, oder in irgendeiner Weise zu kopieren;
- das JOB AGENTS-System auf eine Art und Weise zu nutzen, die sie unterbrechen oder deren Funktionsweise in sonstiger Weise negativ zu beeinflussen (insbesondere dürfen keine Viren oder Malware hochgeladen oder die Sicherheit der Module auf sonstige Weise beeinträchtigt werden);
- unberechtigt urheberrechtlich geschützte Inhalte Dritter die über die Module zugänglich zu machen, zu kopieren, zu modifizieren zu übermitteln, davon abgeleitete Werke zu erstellen, sie zu nutzen, oder zu reproduzieren;
- das JOB AGENTS-System selbst oder durch andere ganz oder teilweise zu modifizieren, unterzulizensieren, zu verkaufen oder in sonstiger Weise zu vermarkten, zurückzuentwickeln, zu entschlüsseln, zu dekompileieren (soweit nicht gesetzlich zwingend zulässig), oder Anwendungen zu nutzen oder zu entwickeln, die mit dem JOB AGENTS System oder Inhalten oder Informationen der JOB AGENT interagieren.

§ 4 Haftungsfreistellung

(1) Der JOB AGENT stellt den Anbieter, dessen Mutter- & Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, leitende Angestellte und Mitarbeiter von der Haftung für und gegen alle Klagen, Ansprüche, Prozesse, Forderungen, Schäden, Verantwortlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen frei, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung auf Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, die sich ergeben aus einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter in Zusammenhang mit

- der Nutzung der Webseiten / Systems und Apps, einschließlich der von ihm angegebenen Daten wie zum Beispiel das als Profilbild eingestellten Lichtbild;
- seiner Teilnahme am JOB AGENT-System, einschließlich sämtlicher übermittelter Inhalte, einschließlich solcher Inhalte, die dritte Personen unter Verwendung seiner Zugangsdaten übermittelt haben.

(2) Im Falle einer Inanspruchnahme durch einen Dritten, ist der JOB AGENT dazu verpflichtet, unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung durch die JOB WORLD GmbH erforderlich sind.

§ 5 Geistiges Eigentum

Alle Seiten und jeglicher Inhalt auf den Seiten der JOB WORLD GmbH bzw. in den angebotenen JOB AGENT-System und damit zusammenhängender Inhalte und weiteren Webseiten, einschließlich Texte, Grafiken, Audiodateien, Videos, Fotografien, Umfragen, Logos oder andere Materialien stehen im geistigen Eigentum der JOB WORLD GmbH. Der JOB AGENT und alle Anderen dürfen den auf der Seite verfügbaren Inhalt nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der JOB WORLD GmbH in keiner Weise verändern, vervielfältigen, nachbilden, daraus abgeleitete Werke anfertigen, neu veröffentlichen, anzeigen, hochladen, posten, übermitteln ...

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Sollten sich eine oder mehrere Klauseln dieser AGB als unwirksam oder nicht durchsetzbar erweisen, bleiben die übrigen Klauseln weiterhin gültig und die unwirksame oder nicht durchsetzbare Klausel wird durch eine solche wirksame und durchsetzbare Klausel ersetzt, die der rechtlichen und wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Klausel so nahe wie möglich kommt.

(2) Die JOB WORLD GmbH ist berechtigt, diese AGB zu ändern bzw. zu ergänzen, wenn veränderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen zu einer mehr als nur unbedeutenden Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung oder zu einer Vertragslücke geführt haben, oder wenn eine Ergänzung wegen der Einführung neuer Funktionen des JOB AGENT-Systems oder zur Gewährleistung sicherer und zur Verhinderung missbräuchlicher Nutzung der Module erforderlich ist und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des JOB AGENT zumutbar ist.

JOB WORLD GmbH wird dem JOB AGENT Änderungen vor dem geplanten Inkrafttreten unter Mitteilung des Inhalts der jeweils geänderten Regelungen per E-Mail an die im Mitgliedsaccount hinterlegte E-Mail-Adresse ankündigen. Die Zustimmung des Mitglieds zu der angekündigten Änderung gilt als erteilt, wenn es nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Änderung in Textform widerspricht. Widerspricht der JOB AGENT der Änderung form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den vereinbarten Bedingungen fortgesetzt. JOB WORLD GmbH behält sich in diesem Fall vor, den JOB AGENT-Account zu löschen.

(4) Unterlässt es die JOB WORLD GmbH, Rechte aus diesen AGB auszuüben, bedeutet dies nicht, dass er auf diese Rechte für die Zukunft verzichtet.

(5) Diese AGBs stellen die abschließende Vereinbarung zwischen der JOB WORLD GmbH und dem JOB AGENT in Bezug auf das JOB AGENT System dar. Weitere Dokumente sind nicht Bestandteil des Vertrages.